

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.22	Drucksache 16220/13	Datum 14.06.2013
---	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
StBezRat 331 Nordstadt	20.06.2013	X					
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 67	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 331 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ausgabe eines Erbbaurechtes über die Sportanlagen neben dem Eintracht-Stadion

„Beschlussvorschlag unverändert“

Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses ist gefragt worden, wie die Wertsicherungsklausel im Erbbaurechtsvertrag mit der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH gestaltet werden soll. Es ist vorgesehen, folgende Wertsicherungsklausel in den Vertrag aufzunehmen:

„Der Erbbauzins ist im Hinblick auf die lange Laufzeit des Erbbaurechts wertgesichert. Als Inhalt des Erbbauzinses vereinbaren die Vertragschließenden folgende Wertsicherung:

Der Erbbauzins ändert sich ohne Weiteres beginnend mit dem auf den Vertragsabschluss folgenden 1. Januar jeweils nach Ablauf von 5 Jahren in demselben prozentualen Verhältnis, in dem sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland im gleichen Zeitraum in Prozenten nach oben oder unten verändert hat.

Sollte die Klausel ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, eine Klausel zu vereinbaren, die der ganz oder teilweise unwirksamen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt.“

I. V.

gez.

Stegemann